Marktgemeinde Wildon
8410 Wildon, Hauptplatz 55
www.wildon.gv.at

Telefon: 03182 / 3227-0
E-Mail: gde@wildon.gv.at
Homepage: www.wildon.gv.at

B-2025-1044-00498

Wildon, 03.07.2025

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **12.05.2025** hat **Matthias David Hammer, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. § 40 Stmk. BauG für das Bauvorhaben **Gebäude mit Nutzung als Stall- und Wirtschaftsgebäude** auf dem Grundstück Nr. 206/2, EZ 66428/00033, KG 66428 Sukdull, **Sukdull 14,** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 30.07.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Sukdull 14** angeordnet.
Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber:	Matthias Hammer, 8410 Wildon
Grundeigentümer:	Josef Hammer, 8410 Wildon Matthias Hammer, 8410 Wildon
Verfasser Projektunterlagen:	Pongratz Alois Dipl.-Ing. (FH), 8143 Dobl-Zwaring
Nachbarn:	Isabella Eder, 8410 Wildon Robert Hammer, 8410 Wildon Josef Rothütl, 8410 Wildon Michaela Rothütl, 8410 Wildon Sabine Fuchs, 8410 Wildon Herbert Fuchs, 8410 Wildon Andreas Karl Hammer, 8410 Wildon Mag. phil. Magdalena Hammer, 8410 Wildon
Sonstige:	Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Werschitz Stefan, 8410 Wildon Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 03.07.2025 Aushang bis 30.07.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER

MARKTGEMEIDE WILDON @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-03T11:49:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	